

den Direktor noch nicht vorgekommen waren. Wichtiger als alle diese Ermüdungen aber war für den Schulrath das Bedenken, mit einer Kommission zu verhandeln, die auf so reglementwidrigem Wege und mit so ungefehligen Mitteln einen Massenaustritt ankündigte und im Vorbeigehen erklärte, daß sie sich nur bei Genehmigung exorbitanter Forderungen auf weitere Unterhandlung einlassen könne.

Die Frage der persönlichen Einvernahme der Kommission wurde also einstimmig verneint. Dagegen entschied man sich dafür, einige der Mitunterzeichner in der Nachmittagsitzung zu vernehmen. Nachdem das Präsidium den fünf Geladenen zunächst eröffnet, daß die beiden Vorwürfe der Verletzung des vereinbarten Aufschlages und der Relegationsandrohung nach genauer Untersuchung dahinfallen, resp. von keiner solchen Tragweite seien, wird ein jeder separat angefragt, was denn für weitere Gründe der Aufregung vorhanden seien. Zunächst ergab sich als Antwort, daß es nicht mit der Behörde verhandeln, sie haben das Ehrenwort abgegeben, daß Alles durch das Komite geschehen müsse, und als dann einer der Geladenen doch von sonstigen Gewaltsmaßregeln des Direktors sprach und eingeladen wurde, dieselben näher zu bezeichnen, wußte er nichts zu erwidern und meinte schließlich, wenn man ihm erlauben wolle, schriftliche Mittheilungen beim Komite zu holen, so könnte er so besser Auskunft geben. Ein anderer erklärte auf die gleiche Frage, daß es eine solche Menge von Kleinigkeiten seien, daß er dieselben unmöglich im Gedächtniß haben könne. Kurz das ganze Verhör ergab einen traurigen Einblick in die Gedankenwelt und Verantheit der jungen Leute und bestärkte die aus andern Indizien gewonnene Ueberzeugung, daß die Kommission nicht bloß für das entstandene Mißverhältnis in Beurtheilung des neuen Anschlages verantwortlich, sondern auch der ausschließlichen Leitung der gesammten Bewegung schuldig sei. So erschien z. B. sogleich nach Bekanntwerdung der stattgehabten Zitationen und während noch die Zittirten in der Sitzung anwesend waren, am Fenster des Sitzungszimmers der Kommission die Affiche: Zitationen, ob mündlich oder schriftlich ist nur mit der Erlaubniß des Komite's Folge zu geben. Dagegen muß bei dieser ganzen Erneute als anerkennenswerth für die verleiteten jungen Leute erwähnt werden, daß sie von Anfang an sich auf's strengste Ehrenwort verpflichteten, alle Gezehe und Gewaltmaßregeln zu verhindern, was allerdings auch höchlich in ihrem eigenen Interesse lag.

Nachdem die Vorgekommenen mit einer eindringlichen Mahnung entlassen worden waren, einigte sich die Behörde zu nachfolgenden einstimmig gefaßten Beschlüssen, deren definitive Redaction jedoch erst in der Sitzung vom 30. Juli zu Stande kam.

Der Schweizerische Schulrath, mit Rücksicht auf eine von der Gesamtkonferenz der eidgen. polytechnischen Schule der Behörde angezeigte bedingte Austrittserklärung einer größeren Anzahl Polytechniker, nach Anhörung und genomener Einsicht sämtlicher auf diesen Gegenstand bezüglicher Aktenstücke, nämlich:

1. einer Zusammenstellung der im neuen Schulgebäude vorgekommenen Beschädigungen aller Art;
2. eines dießfälligen Anschlages des Direktors, dat. 19. Juli;
3. einer weiteren Anzeige des Direktors, dat. 25. Juli, betreffend das Wegreißen jenes Anschlages;
4. einer Erklärung des Direktors, dat. 26. Juli, betreffend ordnungswidrige Anschläge zur Aufforderung von Versammlungen der Polytechniker;
5. einer in doppeltem Original und in Abschrift für das schwarze Brett vorhandenen, mit einer Deputation der petitionirenden Polytechniker vereinbarten neuen Erklärung des Direktors, dat. 26. Juli;
6. der Kopie einer an das Direktorium des Polytechnikums

abgesendeten, von einer Kommission von 6 Mitgliedern unterzeichneten und mit Kopien vieler Unterschriften versehenen Mittheilung einer Versammlung Polytechniker, in welcher nach Aufzählung von vier Ermüdungen angezeigt wird, daß sie sich veranlaßt sehen, ihren Austritt aus dem Polytechnikum zu erklären und daß sie nur auf Grundlage zweier Forderungen, nämlich:

- a) Rücktritt des Hrn. Prof. Volley vom Direktorat,
 - b) Zurücknahme der erfolgten Beweigungen, zu weitem Verhandlungen mit dem Direktorium durch ihre Kommission geneigt seien;
- 7) eines Berichtes des Direktors, dat. 27. Juli, betreffend einzelne Inzidenzfälle im Schulgebäude;
 - 8) einer nachträglichen Anzeige, dat. 28. Juli, von Seite der Deputation der Polytechnikerversammlung, betreffend Verbindung zweier Schüler von ihrer Unterschrift und ihres Ehrenwortes und sieben nachträgliche Unterschriften;
 - 9) eines Protokollauszuges der Gesamtkonferenz vom 27. und 28. Juli und einer hierauf bezüglichen schriftlichen Ansprache der Generalkonferenz an die petitionirende Polytechnikerversammlung;
- nachdem im Laufe der Sitzung von der erwähnten Deputation der Polytechniker-Versammlung eine Audienz zur Begründung und Beweisführung ihrer Sache verlangt, zugleich aber durch einen Anschlag derselben Kommission angezeigt wurde, mündlichen oder schriftlichen Zitationen sei nur mit Erlaubniß des Komite Folge zu geben;
- nachdem ferner fünf einzelne vor die Behörde geladene, zu der petitionirenden Versammlung gehörende Polytechniker befragt und angehört worden waren, wobei unter Anderem die bedauerwerthe Thatsache sich ergibt, daß die Petitionärs zum Voraus durch allzurasche Ehrenworterklärung und mit Verzicht auf eigene Prüfung, durch Uebertragung fast diktatorischer Gewalt an ihre Delegirten sich das Mittel der Belehrung und Ueberzeugung zum Mindesten sehr erschwert haben;
- endlich nach Kenntnisaahme einer unter dem Titel „zur Aufklärung“ im Druck erschienenen Mittheilung der oben erwähnten Kommission dat. 28. Juli.

in Würdigung aller Verhältnisse und nach einläßlicher Berathung beschließt:

- 1) Sei die Kommission zur Vetreibung der in der Petition aufgestellten Forderungen, die sowohl dem Inhalte nach, als mit Bezug auf die dafür angewandten Mittel der Schulordnung widersprechen, aufgehoben und den einzelnen Mitgliedern derselben bis Sonntag den 31. Juli Mittags 12 Uhr Frist angesetzt, dem Präsidenten des Schulrathes die Erklärung abzugeben, daß sie sich dieser Schlußnahme unterziehen.
 - 2) Seien in Anschluß an die wohlwollende Ansprache der Generalkonferenz und unter Hinweisung auf die einschlägigen disziplinarischen Vorschriften des Reglements sämtliche der petitionirenden Versammlung angehörende Polytechniker einzuladen, zur vollen Erfüllung ihrer Schulpflichten zurückzukehren.
 - 3) Sei von dem Vorgefallenen und diesen Beschlüssen den betreffenden Eltern oder Vormündern in einläßlicher Weise durch besondere Zuschrift Kenntniß zu geben.
 - 4) Sei eine umfassende, die tatsächlichen Verhältnisse beleuchtende und die Beschlüsse der Behörde erschöpfend motivirende Bottschaft dem schweizerischen Departement des Innern zu zu Händen des h. Bundesrathes einzureichen.
 - 5) Mittheilung an die Gesamtkonferenz und Auftrag an den Präsidenten, diese Schlußnahme den Betheiligten in angemessener Weise zur Kenntniß zu bringen.
- Actum Zürich, den 30. Juli 1864.

Namens des Schweizerischen Schulrathes:

Der Präsident
C. Rappeler.
Der Sekretär
J. G. Stöcker.